

Verzeichnis der Vertretungsrechte

Stadtjugendring Amberg des Bayerischen Jugendrings (KdÖR)

zur Vollversammlung am 21.11.2025

Mitglieder mit Stimmrecht gemäß § 30 Abs. 2 der BJR-Satzung

Delegierte von Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 a) der BJR-Satzung (zwei Delegierte, wenn im Landkreis/in der Stadt vertreten und tätig, bei einer Gruppe nur ein_e Delegierte_r)

Jugendverband Vertretungsrechte

Bayerische Fischerjugend im Landesfischereiverband Bayern	1
Jugend der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft	2
Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken	1
Landesjugendorganisation Bayern im Deutschen Amateur-Radio-Club	1
Johanniter-Jugend	1
THW-Jugend	1
Oberpfälzer Schützenjugend im Oberpfälzer Schützenbund	2
Deutsche Beamtenbund Jugend Bayern (dbbjb)	1
Summe	(10)

Delegierte von Dachverbänden groß gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (vier Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit drei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein_e Delegierte_r bei einer Gruppe).

Jugendverband Vertretungsrechte

Bayerische Sportjugend im BLSV	4
Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Bayern	4
Evangelische Jugend in Bayern	4
Gewerkschaftsjugend im DGB, Bezirk Bayern	2
Summe	(14)

Delegierte von großen Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein_e Delegierte_r bei einer Gruppe).

Jugendverband Vertretungsrechte

Bayerische Trachtenjugend im Bayerischen Trachtenverband e.V.	2
---	---

Jugend des Deutschen Alpenvereins, LV Bayern	3
Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband	3
Bayerisches Jugendrotkreuz	2
Summe	(10)

Delegierte des Dachverband klein gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein_e Delegierte_r bei einer Gruppe) in Verbindung mit §4 Abs. 1

Jugendverband (Dachverband klein) Vertretungsrechte

DPSG Amberg, DPSG Ammersricht, PSG	3
Summe	(3)

Gesamtsumme: **37**